

Einbau Fahrtenschreiber Pflicht ?

Beitrag von „DerElektriker“ vom 5. November 2007 um 16:10

Mal zur allgemeinen Verwunderung eine andere Frage:
Wie definiert sich eigentlich gewerblich?

Wenn ich mich zum Beispiel entscheide, demnächst als Freelancer zu schuften und mit dem Touareg zur Arbeit fahre, dürfte die Ausnahme ziehen. Soviel habe ich verstanden.
Wenn ich dann mit dem Hänger fahre, aber dies nicht gewerblich, dann brauche ich auch kein EG Kontrollgerät, oder?

Wie ist das dann aber mit dem zGG?

Der Touareg (zumindest mein R5) hat laut Fahrzeugschein ein zGG von 2,85 t zzgl. Anhänger.
Damit liege ich doch schon bei über 2,8 t, oder? (rechnerisch auf jeden Fall, aber juristisch?)
Dann müßte doch eigentlich jede gewerbliche Nutzung (z.B. auch als Dienstwagen für Freelancer und andere Schreibtischtäter) gelten und damit die Pflicht nach sich ziehen, ein Kontrollgerät dabei zu haben.

Das habe ich bisher noch nicht verstanden, wie ich zugeben muß...

Kann mir da einer auf die Sprünge helfen? 🤖

Danke
